

## INHALT

I. Aktuelle Entscheidungen  
 II. Information über die Doktoratsprogramme der UMIT

III. Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien  
 IV. Verfahrensstatistik

### I. Aktuelle Entscheidungen

Der Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung am 25./26. Februar 2008 folgende Entscheidungen über vorliegende Akkreditierungsanträge getroffen:

#### UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Technik und Informatik

- Dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs "Orthopädische Physiotherapie" wurde stattgegeben.
- Der Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Wirtschaftsingenieurwissenschaften“ wurde abgewiesen.

Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig, da sie noch der Genehmigung durch den Bundesminister bedürfen.

### II. Information über die Doktoratsprogramme der UMIT

Im Sinne des Konsumentenschutzes weist der ÖAR darauf hin, dass die an der UMIT neu eingerichteten Doktoratsprogramme (High Potentials Program, Executive Program, European Program) nicht akkreditiert sind und daher über keine gültige Rechtsgrundlage verfügen.

Studierende, die bereits in diese Programme eingeschrieben sind, können nicht davon ausgehen, im Rahmen dieser Programme einen anerkannten akademischen Grad zu erhalten.

Die akkreditierten Doktoratsstudien in Biomedizinischer Informatik, Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft, die nicht im Rahmen von Doktoratsprogrammen durchgeführt werden, sind davon nicht berührt.

### III. Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien

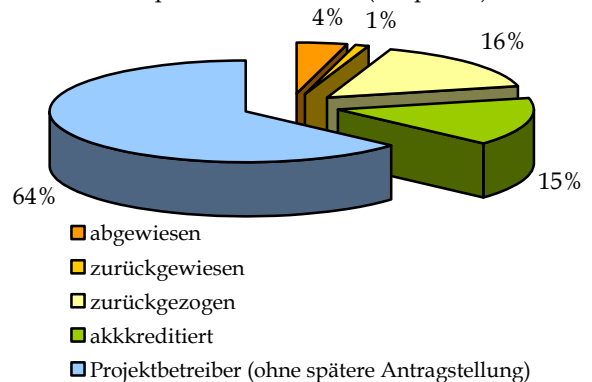
Der ÖAR hat den Vorschlag der Privatuniversitäten, der anlässlich des letzten Round Table-Gesprächs vorgebracht wurde, aufgegriffen und beschlossen, Privatuniversitäten beim Verfassen von Richtlinien im Regelfall eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wird und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden können. Die dafür

vorgesehene Vorgangsweise ist auf der Website des ÖAR unter dem folgendem Link abrufbar:

[http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads\\_08/Grundsätze\\_für\\_das\\_Verfassen\\_von\\_Richtlinien\\_250208.pdf](http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_08/Grundsätze_für_das_Verfassen_von_Richtlinien_250208.pdf)

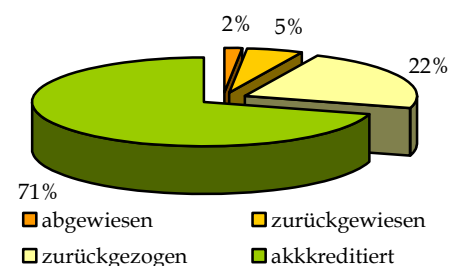
### IV. Verfahrensstatistik

Betrachtet man die Gesamtzahl der Akkreditierungsanträge, so zeigt sich, dass der ÖAR eine ganz wesentliche Gatekeeper-Funktion ausübt: von allen Anträgen auf institutionelle Akkreditierung einschließlich der Zahl jener Projekte, die es nicht in die Antragsphase geschafft haben, wurden bisher nur 15% positiv entschieden (Graphik 1).



**Graphik 1:** Akkreditierungsanträge (Erstakkreditierung) und Interessenten (Stand: März 2008)

Im Vergleich dazu ist die Erfolgsquote bei Anträgen von zusätzlichen Studiengängen bereits akkreditierter Einrichtungen deutlich höher (Graphik 2). Immerhin werden fast 3/4 der eingebrachten Anträge von neuen Studienprogrammen akkreditiert. Dies zeigt unter anderem, dass mit der Akkreditierung ein institutioneller Entwicklungsprozess stattfindet, der sich in der Einrichtung zusätzlicher Programme positiv niederschlägt.



**Graphik 2:** Akkreditierungsanträge (Studiengänge, Universitätslehrgänge) (Stand: März 2008)